

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für jeden Zug werden zwei Sergents, folglich zwölf für die ganze Kompagnie erforderlich sein. Auf dem Friedensfuße jedoch werden wir in Analogie der vorherührten Gründe nur die Hälfte dieses Effectives halten. Jede Kompagnie wird also sechs Sergents haben, wozu im Mobilisirungsfalle sechs andere hinzukommen, die entweder den mit ihrem Grade nach vollstreckter fünfjähriger aktiver Dienstzeit in die Reserve übertretenden Ex-Lieutenants, oder aber den einjährig Freiwilligen entnommen werden, welche dieser Beförderung würdig sind.

In gleicher Weise werden 12 Korporale auf dem Friedensfuße erhalten, die andern 12 werden seinerzeit den in die Reserve übertretenden Leuten gleichen Grades entnommen.

Der Sergent-Major und der Fourrier werden in ihren administrativen Arbeiten im Mobilisirungsfalle durch zwei Korporal-fourriere unterstützt, welche man ohne Mühe unter den Reservisten wird finden können. In Zusammenfassung des Gesagten wird die normale Zusammensetzung der Kompagnie, als grabittirter Effectivstand, folgende sein:

Ergänzung	Friedensfuß	Kriegsfuß	Total
Hauptmann	1	—	1
Lieutenant	3	—	3
Unterlieutenant	—	3	3
Sergent-Major	1	—	1
Sergent-Fourrier	1	—	1
Sergent	6	6	12
Korporale	12	14	26

Auf dem Friedensfuße zerfällt die Kompagnie in drei Sektionen, deren jede mit einem Lieutenant, zwei Sergents und vier Korporals versehen ist. Beim Mandortiren bildet die Kompagnie zwei Züge von je 1 $\frac{1}{2}$ Sektionen. Der Hauptmann kommandirt den einen Zug, der erste Lieutenant den anderen. Jeder Zug hat einen überzähligen Offizier, dann drei Sergents und sechs Korporale.

Auf dem Kriegsfuße tritt der Hauptmann außer Rang und kommandirt das kleine Bataillon. Dieses besteht aus drei Divisionen, jede befehligt von einem Lieutenant, dem ein Unterlieutenant für den zweiten Zug untergeordnet ist.

Jeder Zug besitzt zwei Sergents und vier Korporale. Die Frage bezüglich der anderen Chargen werden wir späterhin prüfen.

Der Bataillonschef, welcher im Frieden nur sein Bataillon kommandirt, befindet sich auf dem Kriegsfuße an der Spitze von drei Bataillons, die er in gleicher Weise bewegt, wie der Oberst sein Regiment in Garnison.

Alles Vorgesagte zeigt deutlich, daß jeder Offizier, der Lieutenant, der Hauptmann, der Bataillonschef befähigt sind, im Kriege die Funktionen der nächst höheren Charge zu verrichten, und wir zweifeln nicht, daß dieses Resultat leicht zu erreichen wäre.

Wir haben endlich ohne Einwendung und Diskussion angenommen, daß die Reservisten im Kriegsfalle vollständig den Korps der bereits vorhandenen Truppen eingereiht werden.

Die Erfahrung der letzten Kriegsergebnisse hat es veremptomatisch dargethan, daß es auf keinen Fall angeht, im Falle des Bedarfes neue Korps ganz aus Reservisten zusammenzusetzen.

Da die Kadres solcher neuen Korps normalmäßig nicht existiren können, sowohl wegen der Budgetfrage, als auch wegen ihrer absoluten Unbenützbarkheit, so würde man nur dahin kommen, Truppen ohne Werth zu schaffen und die wirkliche, solide Armee mit einem Ueberfluß an Kadres einem beklagenswerthen Unglücke preiszugeben, welches ihrer numerischen Ueberlegenheit entstammt.

Preußen. Das Amt eines katholischen Feldprobstes der Armee ist bis auf Weiteres aufgehoben.

Verschiedenes.

— (Einführung des Soldes bei den Römern.)
So lange die römischen Truppen sich selbst zu verköstigen, also die nöthigen Speisevorräthe von Hause mitzunehmen und bei

sich zu tragen hatten, war natürlich den Feldzügen ein sehr kurzes Ziel gesetzt. In der That dauerten die Kriegszüge, die bis dahin alljährlich unternommen wurden, nie länger als 3 bis 4 Wochen. Damit waren die Kriegsthaten des ganzen Jahres beendigt. — So war es unmöglich, einen Sieg zu verfolgen und größere Eroberungen zu machen, auch sollte es an einer Kriegsschule für die Soldaten, denn Jeder eilte, zu seinem Herde und seinem Hause zurück heimzukehren. Dieser Uebelstand war in besonderem Maße bei dem Kriege gegen Weji fühlbar, denn von Anfang an, da sich die Wejenter hinter ihre festen Mauern zurückzogen und das offene Feld preisgaben, mußte derselbe in eine Belagerung übergehen, wosern er überhaupt einen Erfolg haben sollte. Da ein Sturm unmöglich war, — die Ueberbleibsel der altetruskischen Stadtmauern geben eine Vorstellung von der Festigkeit — so war ein Feldzug von wenigen Wochen hier ganz erfolglos; er konnte nur in der Plünderung des preisgegebenen flachen Landes bestehen; gegen diese konnten die Etrusker, wenn das römische Heer abgezogen und entlassen war, durch einen ähnlichen Raubzug in das römische Gebiet Vergeltung üben. So konnte der Krieg Jahrzehnte lang ohne Resultat dauern. Sollte etwas erzielt werden, so mußte Weji regelmäßig belagert werden, und auch den Winter über die Belagerung fortbauern, denn sonst wären die Belagerungswerke, sobald sie verlassen waren, wieder zerstört worden, sollte aber dieses sein, so mußte das Heer besoldet werden.

Das war die Bedingung, unter welcher allein der Krieg gegen Weji einen Erfolg versprach. Dazu kam, daß nun ein längere Zeiten unter den Fahnen bleibendes Heer militärisch gebildet werden konnte, nicht aber ein nach wenigen Wochen zum Plünder zurückkehrendes.

Der Senat begriff dies, er entschloß sich, um jenes Preises willen die bisherige Steuerfreiheit zum Opfer zu bringen, für den Zweck der Einführung des Soldes, die nur möglich war durch die Einführung des Zehntens vom Gemeindefland, und den armen Truppen Sold zu verleihen.

(Schwegler, röm. Geschichte III. 222.)

Von dem in unserem Verlage erschienenen Werke: Bildliche Erinnerungen vom eidgenössischen Truppenzusammenzuge im August 1861.

Nach der Natur gezeichnet und herausgegeben
von
Eugen Adam.

Mit Text von Dr. A. Roth. Fol. 1862.
5 Hefte à 3 Blatt Fr. 37. 50.
gebunden „ 45. —

haben wir noch 21 gebundene Exemplare vorräthig. Die Einbände sind durch das Lagern etwas schadhast geworden, so daß wir dieselben nicht mehr als neu verkaufen können. Wir offeriren daher ein gebundenes Exemplar statt für Fr. 45 für nur Fr. 25. Einige ungebundene Exemplare, die wir noch besitzen, werden wir zu Fr. 20 das Exemplar abgeben.

J. Dalp'sche Buchhandlung (R. Schmid)
in Bern.

Bei F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

(Der Reinertrag ist dem Zwingliendenkmal gewidmet.)

Emil Egli,

Pfarrer in Dyrhard, früher Vikar in Cappel,

Die Schlacht von Cappel. 1531.

Mit zwei Plänen und einem Anhang ungedruckter Quellen.
Preis 2 Franken 40 Grs.